

Nutzungsbedingungen für die WLAN-Nutzung und kabelgebundenen Internetzugängen der TriWiCon mit Ihren Tochtergesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH und Rhein-Main-Hallen GmbH

§ 1 Die TriWiCon mit Ihren Tochtergesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH und Rhein-Main-Hallen GmbH (im folgenden „ZUGANGSVERMITTLER“) stellt Veranstaltern für Veranstaltungen auf Wunsch ein WLAN für Veranstaltungsteilnehmer (im folgenden „NUTZER“) zur Verfügung und vermittelt hierbei den Zugang zum Internet. Dieses WLAN ist verschlüsselt und erhält in der Regel eine temporäre Veranstaltungs-SSID. Nur der Veranstalter bzw. die registrierten NUTZER erhalten die Zugangsdaten.

§ 2 Eine konkrete Verfügbarkeit des WLAN wird nicht gewährleistet. Da es sich um ein für alle Teilnehmer einer Veranstaltung zugängliches WLAN handelt, kann eine Datenübertragung innerhalb des WLAN abhörbar sein. Für eine ggf. erforderliche Verschlüsselung des Kommunikationsvorgangs, den Virenschutz oder Abwehr von Eindringversuchen hat der NUTZER daher selbst Sorge zu tragen (z.B. VPN, https). Der NUTZER trägt daher jegliches Risiko allein, das aus der Nutzung des WLAN für seine Daten, seine Hard- und Software entstehen kann.

§ 3 Der NUTZER ist weiterhin verpflichtet, im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN die geltenden telekommunikationsrechtlichen und andere relevante gesetzlichen Vorschriften zu beachten; er ist insbesondere verpflichtet,

- den Dienst des ZUGANGSVERMITTLERS nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Rechte Dritter, z.B. Persönlichkeitsrechte, zu verletzen;
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zugangsvermittlers keinen Internet-Server (z.B. über dynamische DNS-Services) zu betreiben oder sonstige Dienste über den Zugang anzubieten (z.B. ftp);
- keine Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe oder Kettenbriefe durchzuführen sowie das WLAN nicht für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, Portscans sowie Denial of Service Attacks) zu missbrauchen;
- keine illegale(n) Software, Filme oder Musik oder andere urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich geschützten und/oder strafrechtlich relevanten Inhalte zu nutzen, herunter- oder hochzuladen und keine File-Sharing-Programme (z.B. eMule, eDonkey oder Kazaa) zu laden oder ablaufen zu lassen. Insbesondere verpflichtet sich der NUTZER auch, keine urheberrechtlich geschützten Werke über Peer-to-Peer-Netzwerke (zentral und/oder dezentral) sowie insbesondere über sog. Sharehoster wie z. B. Rapidshare etc. öffentlich zugänglich zu machen;
- keine wettbewerbswidrigen Handlungen vorzunehmen wie beispielsweise unverlangt Nachrichten und/oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu versenden (Spamming);

§ 4 . Das Betreiben eigener WLAN Netzwerke (auch von Dienstleistern und Smartphone Hotspots) ist auf den Firmengeländen der Rhein-Main-Hallen GmbH, der Kurhaus GmbH sowie der Jagdschloss Platte GmbH untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TriWiCon IT-Abteilung.

§ 5 Im Falle der zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Regelung ist der ZUGANGSVERMITTLER zur Sperrung des einzelnen NUTZERS oder des gesamten WLAN berechtigt.

§ 6 Der NUTZER stellt den ZUGANGSVERMITTLER von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die dem ZUGANGSVERMITTLER aufgrund von Verstößen des NUTZERS gegen diese vertraglichen sowie gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen.